

# 2020: Krise des Abiturs!?

## Die Sicht Fertig-Beschulter

Marion Pollmanns

Mit diesem Text unternehme ich den Versuch, das Datum #3 aus schulpädagogischer Perspektive zu befragen. Dies dient also hier nicht zur Beantwortung einer zuvor fixierten Frage (bzw. kann es nicht (s. 2.)), sondern soll vielmehr klären, ob bzw. in welcher Hinsicht die Befassung mit dem Dokument schulpädagogisch von Interesse sein kann. Lesend wird man sich daher, vor allem zu Anfang, des Eindrucks nicht erwehren können, es fehle an einer inhaltlichen Fragestellung.

Um die Bedeutung(en) des Dokuments zu rekonstruieren, nutze ich die Objektive Hermeneutik; angenommen wird damit, dass es an dem gesetzten Datum etwas zu rekonstruieren, etwas aufzudecken gibt, seine Bedeutung also nicht an der Oberfläche liegt und sein latenter Sinn möglicherweise der manifesten Bedeutung entgegensteht.

Bei meinem Versuch gehe ich vom Datum als Protokoll aus und bemühe mich herauszufinden, welche schulpädagogische Fallbestimmung sich in der Auseinandersetzung mit ihm aufdrängt. Nach dieser ersten Sondierung, welcher Art das vorliegende Datum ist (1.), wird dazu der Titel des Dokuments extensiv rekonstruiert; auf dieser Basis wird dann (provisorisch) geklärt, inwiefern bzw. in welcher Hinsicht eine Analyse schulpädagogisch erkenntnisreich zu sein verspricht (2.). Die Autorenschaft berücksichtigend wird die auf diese Weise erarbeitete Fallbestimmung dann konkretisiert (3.) und das Datum so weit rekonstruiert, wie es nötig erscheint, um eine Fallstrukturhypothese begründet formulieren zu können (4.).<sup>1</sup> Der Essay endet mit dem Versuch einer Einordnung der Interpretationsergebnisse (5.).

### 1. Zu Datum #3 als Protokoll einer objektiv hermeneutischen Rekonstruktion

Beim Datum #3 handelt es sich um eine Online-Petition auf [www.change.org](http://www.change.org). Dieser Umstand lässt annehmen, dass es eine Art politischen Aufruf darstellt: Mit einer solchen Petition wirbt man um politische Unterstützung für Vorschläge, Anliegen usw. Zu vermuten ist, dass erläutert wird, wie ein bestimmter Punkt (und nicht tendenziell „alles“ wie bei einem Parteiprogramm), dem eine gesellschaftliche Relevanz unterstellt wird, gestaltet werden soll, und dass diesbezüglich konkrete Forderungen geäußert werden.

Als Ziel, die Petition auf der Website zu publizieren, ist anzunehmen, Zustimmung zu diesem

---

<sup>1</sup> Dafür erscheint es nicht nötig, den Text auf eine vollständige Rekonstruktion des Datums #3 zu gründen. Beschränkt habe ich mich auf Sequenzen der Startversion der Petition, d.h. Aktualisierungen nicht einbezogen.

Ansinnen zu erhalten, genauer: eine Art symbolischer Zustimmung, denn die Website ist kein Organ der politischen Entscheidungsfindung, sondern kann – im Vorfeld – genutzt werden, um Meinungsbilder o.ä. zu generieren und festzuhalten, um sie dann in die politisch tatsächlich gestaltungsmächtigen Diskurse einspeisen zu können. Statt dies mit einer hergebrachten, „realen“ Unterschriftenliste zu tun, werden virtuelle „Unterschriften“ gesammelt, wodurch die Kampagne nicht an den physischen Ort ihrer Betreiber gebunden ist. Ein Zusammentreffen mit den potentiellen Unterstützern ist nicht erforderlich, was die Reichweite tendenziell unbegrenzt erhöht, wenn die URL der Petition entsprechend gestreut wird. Zugleich wird damit darauf verzichtet, durch persönlichen Austausch von dem Anliegen zu überzeugen; diese Funktion fällt in der gewählten Variante dem Auftritt auf der Website zu.

Das Datum #3 protokolliert damit einen bestimmten Versuch, Unterstützung für den eigenen politischen Willen zu erzielen; durch die Form der Online-Petition ist dies eine virtuelle Variante politischen Handelns. Implizit protokolliert Datum #3 damit auch den politischen Willen, für den Unterstützung gesucht wird. Dem Protokoll wird also zu entnehmen sein, wofür um politische Unterstützung gebeten wird, mit welchen Argumenten o.ä. sich um diese Unterstützung bemüht wird sowie darüber, wie dies auf dem Weg der Online-Petition geschieht.

Das Datum #3 objektiv-hermeneutisch zu rekonstruieren, erscheint damit potentiell erkenntnisreich im Hinblick auf,

- das politische Handeln des Verfassers (bspw. seine Deutung von Politik bzw. politischer Auseinandersetzung),
- sein politisches Selbstverständnis (bspw. sein Verständnis von sich selbst als Teil einer demokratisch verfassten Gesellschaft),
- die Logik, die im Format der Online-Plattform für Petitionen liegt, und die Art der Aneignung/ Nutzung dieser Logik durch den Petiteur
- und die Deutungen des Gegenstandes, auf den sich die Petition bezieht.

Ob Aufschluss über diese Aspekte zu gewinnen, schulpädagogisch bedeutsam ist, und wenn ja, in welcher Hinsicht und inwiefern, klärt sich – objektiv-hermeneutisch – erst durch die Rekonstruktion selbst.

## 2. Was kann bei Datum #3 schulpädagogisch der Fall sein?

Der Titel der Online-Petition<sup>2</sup> offenbart quasi vor jeder Rekonstruktion, dass „Abi 2020“ ihr Gegenstand ist, also ein Durchgang der Prüfung für den (u.a. in der BRD) höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. Damit erscheint aussichtsreich, hier könne tatsächlich schulpädagogisch etwas der Fall sein.

---

<sup>2</sup> Objektiv-hermeneutisch erscheint diskussionswürdig, ob die Sequenzanalyse tatsächlich sinnvollerweise am Titel und damit an der ersten schriftlichen Sinneinheit der Petition ansetzt oder mit der Abbildung beginnen sollte, die die Gestalt der Petition dominiert und den Blick der Betrachter insofern eher auf sich zieht als der Titel.

Auf diese Prüfungen wird sich in der geläufigen Kurzform „Abi“ bezogen. Ein offizieller, gar offiziöser Ton wird damit nicht angeschlagen; die Petition geht insofern zum Standpunkt der Institution, der Schulaufsicht, der Kultusadministration usw. auf Distanz. Verkürzt man den Begriff „Abitur“ sprachlich, wird er handhabbarer, lässt sich schneller aussprechen. Zugleich wird damit auch das, wofür der Begriff steht, in gewisser Weise gebändigt: Sprachlich werden ihm Ernst und Schrecken genommen. Als „Abi“ lässt sich mit der gymnasialen Abschlussprüfung besser umgehen denn als „Abitur“.

Indem „Abi 2020“ (Herv. M.P.) das Thema ist, steht bereits fest, dass es dem Petiteur nicht um etwas Grundsätzliches geht, etwa um das Abitur (an sich), sondern nur um einen, genauer: um den zum Zeitpunkt der Petition (s.u.) aktuellen Fall dieses regelmäßig stattfindenden Ereignisses „Abi“, wie die Verknüpfung mit der hier als Jahreszahl zu lesenden Angabe „2020“ anzeigt (vgl. „WM 2010“). Weder geht es um das Abi 2019, noch um jenes 2021. Weil die Kombination aus Abi und Jahrgang ein singuläres Ereignis markiert, taugt sie auch als (Selbst-)Bezeichnung für die jeweilige Abiturientia (einer Schule): Man identifiziert sich damit nicht mit der institutionellen Prüfung, sondern mit der Gruppe der Kandidaten, die diese gemeinsam gemeistert haben.<sup>3</sup> Dass „Abi 2020“ im Rahmen einer Petition in dieser Weise verwendet wird, erscheint allerdings nicht wahrscheinlich, jedenfalls ist nicht zu erkennen, wie damit ein im Prinzip allgemeines, jedenfalls „mehrheitsfähiges“ politisches Interesse verbunden sein könnte. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die Petition sich auf die Abiturprüfung 2020 bezieht und dafür wirbt, sie als Ausnahme von der Regel anzusehen. Insofern ist keine Schulkritik zu erwarten, sondern eine Forderung, ein sonst als tauglich angesehenes Vorgehen in 2020 auszusetzen (oder zu modifizieren). (Man könnte auch sagen: Die Petition teilt uns wesentlich mit, dass ihr Verfasser das Abitur *an sich* nicht für veränderungswürdig erachtet.)

Was an „Abi 2020“ anders ist, als an anderen Abituren, wird in der Überschrift nicht expliziert. (Auch im folgenden Text geschieht dies nur indirekt.) Die Nennung von „2020“ wird damit in dieser Petition, welche laut Auskunft der Website am 20.03.2020 gestartet wurde,<sup>4</sup> als allgemeinverständlicher Hinweis auf die Corona-Pandemie, als Synonym für das Jahr der Corona-Pandemie erachtet; die Inanspruchnahme dieser Selbstverständlichkeit zeigt den Aktualitätsbezug an, den eine Petition als ein Instrument der politischen Gestaltung aufweisen muss (will sie erfolgreich sein und will sie die intendierten Konsequenzen zeitigen). Allerdings erscheint – damit zusammenhängend – im vorliegenden Fall die Nähe zwischen dem Start der Petition und dem Zeitpunkt, an dem ihr Objekt planmäßig stattfinden soll, sehr groß, das Zeitfenster, auf politischem Wege Änderungen vorzunehmen, entsprechend klein. Man kann sagen, dass es mit der Petition um ein akutes Anliegen geht.

Damit ergibt sich auch: Fokussiert auf das nahende Ereignis wird nicht versucht, aus „2020“ politisches Kapital über 2020 hinaus zu schlagen (bspw. indem versucht würde, die aktuellen schu-

<sup>3</sup> Dass es nur T-Shirts, Autoaufkleber etc. mit „Abi 1997“, nicht aber mit „Abitur 1997“ usw. gibt, hängt mit dem oben angeführten Grund zusammen, dass Schüler, indem sie von „Abi“ sprechen, die Prüfungen für sich annehmbar machen.

<sup>4</sup> <https://www.change.org/search?q=abi%202020>; 18.08.2020.

lischen Probleme als Beleg dafür zu deuten, das Bildungssystem müsse generell digitalisiert werden). Die Corona-Pandemie, so lässt sich schließen, wird vom *Petiteur* nicht als Zeitenwende gedeutet, nach der nichts mehr so sein wird/ sein soll, wie zuvor. Das Ziel der Petition ist insofern klar begrenzt und ihr Initiator argumentiert strikt ereignisbezogen.

Der Titel teilt zudem mit, dass „Abi 2020“ zum Gegenstand eines „Umdenken[s]“ geworden ist.<sup>5</sup> Insofern fordert der Initiator nicht einfach etwas (bspw.: „Abi 2020 ausfallen lassen!“), sondern stellt heraus, er äußere sich auf der Basis einer bestimmten Reflexion. Anders als Denken impliziert „Umdenken“ eine Revision des vorherigen Denkens: Man kehrt im Denken um. Und anders als das offene Überdenken schließt „Umdenken“ bereits ein, dass so, wie zuvor, nicht weitergedacht werden kann, denn ein Umdenken wird nur nötig, wenn das bisherige Denken in eine Krise gerät, wenn sich dessen Grundlagen als falsch erweisen o.ä. Weil „Umdenken“ ein Abkehren von als falsch erkanntem Denken meint, hat öffentlich über Umdenken zu sprechen, eine moralisierende, eine missionarische Note: Es ruft implizit dazu auf, sich dem Sprecher in seiner gedanklichen Umkehr anzuschließen. Dies steht der rationalen und insofern nüchternen Prüfung, der Resultate des Denkens standhalten können müssen, entgegen, denn das Ablassen vom Irrationalen und die Hinwendung zum Rationalen wird hier unmittelbar als das moralisch Gebotene ausgegeben. Die Proklamation des Umdenkens zielt als Proklamation weniger darauf, dass die Adressierten sich im Denken prüfen, als sich dem Umdenker anschließen.

Als aus einem „Umdenken“ hervorgehend, wird der (noch zu erwartende) politische Vorschlag als Lösung einer Krise des Denkens des *Petiteurs* charakterisiert. Der mit dieser Petition publik gemachte politische Vorschlag kann, als Ergebnis eines *Umdenkens*, keine Marginalie sein, sondern muss, da er auf einer veränderten Denkgrundlage aufruht, vergleichsweise radikal sein. Angesichts dessen, dass das „Umdenken“ so prominent kundgetan wird, ist jedoch nicht zu erwarten, dass rational die Falschheit eines vorherigen Denkens dargelegt wird, sondern dass mit einem, mit dem Firnis der Rationalität versehenen politischen Vorschlag aufgewartet wird, der es in sich hat.

Der Schluss, es sei etwas vergleichsweise Radikales zu erwarten, steht allerdings in Spannung zu dem vorherigen, dem Initiator gehe es ausschließlich um das Abitur in 2020 und er ziele insofern auf eine Ausnahme von der Regel. Das Umdenken erscheint so als temporäres, seine Einsicht ist damit von vornherein gleichsam mit einem Verfallsdatum versehen. Die behauptete Spannung sei an einem Beispiel verdeutlicht: Es erscheint stimmig (wenn auch sprachlich unschön), davon zu sprechen,

---

<sup>5</sup> Vorsorglich sei erwähnt, dass die Großschreibung von „Umdenken“ der Deutung entgegensteht, es werde imperativisch zum Umdenken aufgefordert. (Dies wäre zudem der Textsorte „Petition“ wenig gemäß, da mit einer Unterschrift unter diese dann nur die Absicht erklärt würde, sein Denken zu ändern und die indirekte Aufforderung ausgesprochen würde, auch andere mögen im Denken umkehren. Ein konkretes Votum, neben jenem zur Reflexion, resultierte nicht.)

seine Ernährung umzudenken;<sup>6</sup> nicht stimmig erscheint es aber, das heutige Abendbrot umzudenken. Diesbezüglich kann man umdisponieren, etwa, wenn man feststellt, dass das Brot, das man essen wollte, verschimmelt ist. Die Tätigkeit und ihr Objekt stünden sonst in einem Missverhältnis. Eben dies ist in der Petition der Fall, weil sich das „Umdenken“ dort auf nur einen Fall in einer Reihe im Prinzip gleicher Fälle bezieht. Das deklarierte Umdenken wird de facto eher ein Umdisponieren, Umplanen, Umorganisieren sein, also die Art der Durchführung von „Abi 2020“ betreffen, aber nicht ein geläutertes Neu-Verstehen dieser anstehenden Abschlussprüfung meinen. Dies bekräftigt die Hypothese, Rationalität diene hier nur als Anstrich, es zeige sich *lediglich ein Gestus* der Reflexion, mit dem die Gebotenheit des Vorschlags beteuert werden soll.

Bemerkenswert ist, dass diese Spannung „ohne Not“ entsteht, da es ausgereicht hätte, das Resultat des Umdenkens zu artikulieren (s.o.: „Abi 2020 ausfallen lassen!“). Es als ein solches zu bezeichnen, ist für die Petition nicht erforderlich. Darin, dass die Forderung als Ergebnis eines Umdenkens dargestellt wird, zeigt sich somit etwas Fallspezifisches: Politik ist für den Initiator kein Kampf um die Durchsetzung von konkurrierenden Interessen; auch erachtet er Denken nicht als Grundlage für politische Vorschläge, Politik ist für ihn also nicht der Versuch, einer allen, die zum Umdenken bereit sind, einsichtigen Regelung der Angelegenheiten der Gesellschaft; vielmehr lassen das parolenhaft Manipulative und das Missverhältnis der Reflexion des Initiators zu seinem Gegenstand von einer *Pseudo-Hochachtung des Denkens* in der Politik ausgehen. Dieses wird nur als Legitimationsquelle angerufen, hat aber über diese symbolische Funktion hinaus keine Relevanz. Daraus resultiert die Hypothese: Mit der Petition wird Politik als Kampf um die Durchsetzung von Interessen betrieben, aber suggeriert, dass diesen Interessen Gemäße vermöge allgemein als gute, „rationale“ Regelung zu überzeugen.

Wie zu erwarten, wartet der Autor, nach dem Doppelpunkt im Titel, unmittelbar mit dem Resultat seines behaupteten, aber vermeintlichen Umdenkens auf: Er hat parat, was, anders als zuvor gedacht, mit „Abi 2020“ geschehen soll.

Sein Vorschlag lautet „Durchschnittsabitur“. Damit wird kein mittelprächtiges Abschneiden bei dieser schulischen Prüfung gemeint sein, denn dieses ließe sich nicht fordern. Offenbar ist ein Verfahren zur Generierung der Abschlussnoten gemeint. (Später im Text wird dem Begriff „Durchschnittsabitur“ ein „sogenanntes“ vorangestellt, womit dort zum Ausdruck gebracht wird, dass er weder geläufig ist, noch sich von selbst versteht. Im Titel wird dagegen darauf vertraut, dass der angesprochene (Online-)Bürger sich darunter etwas vorstellen kann.)

Um einen rechnerischen Durchschnitt bilden zu können, benötigt man mehrere Werte, aus denen sich ihr Mittel bestimmen lässt. So kann ein Abiturient seinen Abiturdurchschnitt berechnen, indem er alle Einzelnoten addiert und durch die Anzahl der Einzelwerte teilt („Ich habe ein Abi von 2,1.“). Das „Durchschnittsabitur“ nun wird insofern ein Weg sein, Abiturnoten zu bilden, ohne dass

---

<sup>6</sup> Das Unschöne mag damit zusammenhängen, dass die Rede „Ernährung umdenken“ etwas parolenhaft Manipulatives hat, was vermuten lässt, dass einem sogleich die Lösung für das Problem gesunder o.ä. Ernährung präsentiert wird: „Ernährung umdenken – Becel“.

dazu spezielle Noten vergeben werden bzw. vorliegen. Stattdessen zieht man mehrere, vorhandene Notenwerte heran, aus denen man die Abiturnote rechnerisch ermittelt.

Der Vorschlag zielt, so ahnt man angesichts der mit dem „2020“ grassierenden Virus einhergehenden Gefahren, darauf, das Abhalten von Abiturprüfungen zu erübrigen, stellt aber sicher, dass jeder Abiturient dennoch seine Abiturnoten erhält.<sup>7</sup> Man kann daher von einem infektionsschutzgerechten Verfahrensvorschlag für das diesjährige Abitur sprechen, der der Sicherung des Schulbetriebs im Sinne der Absolventenproduktion dient. Ebenfalls gesichert wäre die Bereitstellung von Abiturienten für die aufnehmenden Systeme – Arbeitsmarkt, Hochschulwesen, Tourismusindustrie etc.

Der Vorschlag bezieht sich spezifisch auf die als vorübergehend gedachte Pandemielage, dieses Verfahren wird nicht generell gefordert („Abiturprüfungen abschaffen!“), sondern nur für dieses eine Jahr. Das Abitur als bedeutsames Prüfungsereignis wird demnach nicht kritisiert, ja, seine Bedeutsamkeit wird indirekt unterstrichen, weil es dem Initiator der Petition wichtig erscheint, dass auch die Schüler des 2020er-Jahrgangs „trotz Corona“ ihre Abiturzeugnisse erhalten.

Insofern deutet der Petiteur das Abitur lediglich als Vorgang, Abschlussnoten und damit ausgestattete Abiturienten zu generieren. Darüber hinaus wird es nicht relevant. Diese Prüfung wird damit auf ihren Verwertungszeck hin abstrahiert. Ihr kommt weder eine inhaltliche Bedeutung noch die einer Bewährungsprobe zu. Nur deshalb kann sie durch ein pragmatisches Rechenverfahren ersetzt werden. Diese kühle, distanzierte, bürokratische Sicht kann dabei ein Ergebnis einer Krise sein, in die der Initiator durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens usw. stürzte; ggf. hat er zuvor dem Abitur eine andere Bedeutung beigemessen: Die Krise hätte ihn dann zu einer Reduktion auf das diesmal Wesentliche veranlasst; und das ist für ihn, dass alle „Abi 2020“-Kandidaten ihre Abiturnoten erzielen.

Später wird als Forderung eine negative expliziert: „Wir fordern: Keine Abitur-Klausuren in 2020!“, was die Hypothesen der Rekonstruktion des Titels bestätigt (Vorschlag einer temporären Verfahrensänderung, der das Abhalten von Abiturprüfungen offenbar zum Zweck des Infektionsschutzes erübrigt). Interessanterweise erachten die (offenbar mehreren (s. „Wir“)) Initiatoren diese negative Forderung als nicht ausreichend, ja, sie deuten sie implizit als Problem, sonst könnten sie nicht unmittelbar „UNSERE LÖSUNG“ anbieten. Diese besteht, wie bekannt, im „sogenannte[n] Durchschnittsabitur“. Gegen die manifeste Aussage dieser Sequenz müssen wir davon ausgehen, aus der Sicht der Petiteure stelle es das größere, das eigentliche Problem dar, würden in 2020 Abiturklausuren geschrieben. Mit ihrer Forderung, dies nicht zu tun, wollen sie dieses Problem, konkret offenbar das damit verbundene Infektionsrisiko verhindern. Dass diese Forderung von ihnen aber als (weiteres) Problem angesehen wird, für das sie eine ‚Lösung‘ präsentieren, ist nur verständlich unter

---

<sup>7</sup> Eine andere Lesart des nicht geläufigen Terminus wäre, „Durchschnittsabitur“ meine, alle Absolventen erhielten dieselbe Note, nämlich den Durchschnitt, der aus der Summe ihrer Einzelnoten hervorginge. Damit wären die Prüfungen selbst allerdings nicht erübrigt, womit das durch sie gegebene Infektionsrisiko bestehen bliebe; dies ist der Grund, warum diese Lesart als unsparsam angesichts der singulären Forderung für „2020“ ausscheidet.

der Prämisse, es solle in 2020 trotz der Corona-Pandemie ein Abitur vergeben werden: Der Ausfall der Abiturklausuren darf nicht zum Ausfall des Abiturs führen! Deshalb versuchen die Petiteure nicht nur, den planmäßigen Abitur-Ablauf zu stoppen, sondern weisen konstruktiv den für Schule Verantwortlichen einen Weg, wie der Plan dennoch erfüllt werden kann.

Oben wurde die Hypothese formuliert, die Initiatoren träten, um ihr Anliegen vorzubringen, mit dem Gestus der Reflexion auf, obschon sich ihr Anliegen auf ein einmaliges Ereignis bezieht und ein solches sich als Gegenstand eines ‚Umdenkens‘ nicht eignet: Sie achteten das Denken in der Politik demnach, so die These, vermeintlich hoch. Hier bestätigt sich, was zuvor bereits anzunehmen war, dass nämlich mit einem pragmatischen Vorschlag für „Abi 2020“ aufgewartet wird, denn die Petiteure offerieren eine leicht umsetzbare, systemkonforme Lösung. Die oben rekonstruierte Spannung von „Abi 2020 Umdenken“ reproduziert sich hier also, was die Gültigkeit der Hypothese über die Struktur des Falls stützt.

Welche Aspekte der Struktur des Falls drängen sich nun auf der Basis der Rekonstruktion der Bedeutung des Titels der Petition – unter schulpädagogischer Perspektive – als interessante auf? Weil das, wofür die Petiteure um politische Unterstützung bitten, etwas mit einer schulischen Abschlussprüfung zu tun hat, bietet es sich aus der hier interessierenden Perspektive an, nach ihrer Deutung von Schule zu fragen, speziell danach, als was sie schulische Prüfungen ansehen. Vermutlich kann ihr Verständnis schulischer Prüfungen erschlossen und möglicherweise kann herausgearbeitet werden, mit welcher (idealen) Idee von Schule sie sich in ihrem Vorhaben leiten lassen und was an Schule für sie – angesichts von „Corona“ – welcher Änderung bedarf.

In dieser Hinsicht kann bis hierhin knapp festgehalten werden, dass die Petiteure an Schule nur ihr höchster Abschluss interessiert. Und dieser auch nur im Sinne eines mit Noten versehenen Zeugnisses. Man kann insofern von einem instrumentellen Interesse an Schule sprechen, da sie nur mit Blick auf ihren Output und nur als Institution der Vergabe von Zertifikaten betrachtet wird. Schule als pädagogische Veranstaltung ist nicht Thema.

Schulpädagogisch könnte diese Position aufschlussreich sein als eine mögliche Ernüchterung einer emphatischen Sicht von Schule, die sie bspw. als Ort relevanter Bildungsprozesse erachtet. Allerdings sind solche Ernüchterungen Legion, der Neuigkeitswert des Resultates einer entsprechenden Rekonstruktion wäre daher gering. Bspw. wurde in der medialen politischen Diskussion der Corona-Pandemie generell Schule vor allem als ein Ort angesehen, an dem Heranwachsende beaufsichtigt werden, während ihre Eltern etwas anderes tun, vermutlich arbeiten gehen (nach Theodor Ballauff (1984, S. 242) ein Aspekt der exonerierenden Funktion von Schule). Und es wurde der Ausfall der möglicherweise als kriminalistisch zu bezeichnenden Funktion des Schulbesuchs beklagt, wenn nämlich als Argument für die Wiederaufnahme schulischen Präsenzbetriebs angeführt wurde, ohne das Zusammenkommen von Lehrpersonen bzw. Pädagogen und Schülern sinke die Chance, Missbrauch

von und Verbrechen an Heranwachsenden aufzudecken. Und nicht unähnlich wie die Petiteure fokussierten die Experten der Leopoldina in ihrer Dritten Ad-hoc-Stellungnahme (2020), die sie anlässlich der Corona-Pandemie abgaben, auf Schule als Zertifikatvergabeanstalt, wenn sie vorschlugen, die Jahrgangsstufen, in denen zentrale Abschlussprüfungen anstehen, sollten bei der sukzessiven Öffnung der Schulen als erste wieder in Präsenz unterrichtet werden. Es ist angesichts der bisherigen Hypothesen also eher zu erwarten, dass die Rekonstruktion des Datums #3 schulpädagogisch Bekanntes hervorbringt.

### 3. Wer spricht bzw. wessen Deutung von „Abi 2020“ und damit ggf. von Schule wird zum Fall?

Schulpädagogisch vielversprechender wird die Auseinandersetzung mit dem Datum #3 ggf. dann, wenn man berücksichtigt, wer die Autoren des Textes sind.

Darauf gibt zunächst das Foto, das diese – dem Format der Plattform change.org entsprechend<sup>8</sup> – hochgeladen haben, einen Hinweis. Es zeigt zwei Jugendliche oder junge Erwachsene. Damit erscheint die Möglichkeit gegeben, dass „Abi 2020“ ihr Abitur ist/ werden soll. Später im Text schreiben die Autoren von „Prüfungsvorbereitungen“ und bezeichnen diese als „unsere[.]“, was diese Option stützt.<sup>9</sup> Spätestens, wenn davon die Rede ist, sie müssten „Computer [...] mit Geschwistern und Eltern“ teilen, erscheint es unwahrscheinlich, dass sich hier bspw. junge Lehrer äußern, sondern es werden Schüler des Abiturjahrgangs sein.

Die vorher erarbeitete Fallbestimmung konkretisiert sich dadurch insofern, dass wir erfahren, wie Abiturienten/ Schüler auf das Abitur und ggf. auch auf Schule blicken. Angesichts dessen, dass das Protokoll eine politische Petition ist, wird vermutlich kenntlich, was sie am Abitur/ an Schule stört und wie sie dieses/ diese gestaltet wissen möchten.

Schulpädagogisch aufschlussreich erscheint die Rekonstruktion, da auf diese Weise Einblick in einen Aspekt des Schüler-Seins der Initiatoren genommen werden kann, denn als Teil dessen kann das Verhältnis zur Schule und den schulischen Aufgaben verstanden werden. Dadurch ist die allgemeine Frage, als was schulische Prüfungen und als was Schule im gesellschaftlichen Diskurs gedeutet werden, wie sie ideal gedacht werden und welche Änderungen an ihnen bzw. an ihr gefordert werden, im vorliegenden Fall vermittelt mit jener speziellen nach der Haltung von Schülern zu schulischen (Abschluss-)Prüfungen und zur Schule.

---

<sup>8</sup> Augenscheinlich ist ein Foto-Upload aber nicht zwingend, um eine Petition zu starten. Es gibt nämlich auch Petitionen, bei denen statt eines Fotos eine Porträt-Grafik mit der Kontur einer Person gezeigt wird; der betreffende Initiator, so der dadurch entstehende Eindruck, scheut die digitale Öffentlichkeit. Die Plattform sieht also vor, dass das Werben um politische Unterstützung mit der Sichtbarkeit der Werbenden einhergeht.

<sup>9</sup> Es erscheint hinsichtlich ihres Auftretens bemerkenswert, dass alle Ausführungen bis zu dieser eher späten Stelle in der Petition die Betroffenheit der Petiteure nicht belegen. Und auch, dass diese Perspektive dann umstandslos eingenommen, also der Wechsel zu ihr nicht markiert wird.



Wissend um die Tatsache, dass die Petition von Schülern verfasst ist, erscheint ihr instrumentelles Interesse am Abitur, das bis hierhin zum Ausdruck kommt, weniger überraschend, als es bereits durch den Umstand ist, dass das Abitur für die Schule *als Institution* und die mit ihr betriebene Selektion steht: Es fällt daher schwer, es selbst als Ausdruck der schulischen Vermittlung allgemeiner Bildung anzusehen. Schüler nun werden sich dem Abitur nicht aus einem Interesse an Bildung unterziehen, höchstens aus Neugier, wie es dabei zugeht, oder aus dem – freilich sportiven – Ehrgeiz, es den Prüfern zu zeigen usw. Der instrumentelle Blick ist also aus dem, was das Abitur als schulische Abschlussprüfung objektiv für Schüler ist, verständlich, wenn auch nicht erzwungen.

Zudem trifft die gesundheitliche und die damit verbundene gesellschaftliche Krise die Petiteure als Mitglieder des Jahrganges, der in 2020 planmäßig seinen Schulabschluss machen soll, biographisch auf der Zielgeraden ihrer Schulzeit. Sie können sich damit nicht mehr um diese sorgen; sie sorgen sich nur noch um ihr Abgehen von, ihr Entkommen aus der Schule. Kenntlich wird, dass die Initiatoren mit Schule und Unterricht bereits abgeschlossen haben, dass sie sich als Fertig-Beschulte ansehen, die nur noch von der Institution, deren Funktionslogik sie durch die Pandemie bedroht sehen, freizugeben sind bzw. die allein ihren (guten) Abschluss nicht gefährdet wissen wollen. Weil die Abschlussprüfungen für die Petiteure nur die Funktion haben, sie auch formal aus der Schule zu entlassen, streben sie eine pragmatische Lösung dafür an, wie dieser Schluss trotz Corona-Pandemie zustande kommen kann.

#### 4. Wie die Petiteure Abitur und Schule deuten

„Was genau macht die Abiturprüfungen dieses Jahr so ungerecht?“, wird zu Beginn der Petition, wenn auch nicht unmittelbar im Anschluss an den Titel, gefragt. Damit ist die Ungerechtigkeit, ja, die immense Ungerechtigkeit (s. „so“) der diesjährigen Abiturprüfungen unterstellt; erklärungsbedürftig erscheint den Initiatoren lediglich der „genau[e]“ Grund für diesen Umstand. Dieser kann sich nicht auf die konkrete Ausgestaltung der Prüfungen beziehen (bspw. zu schwierige, zu umfangreiche Aufgaben), ist diese doch vor dem Prüfungstermin nicht bekannt. Anzunehmen ist daher, es sei in den Augen der Petiteure „so ungerecht“, in 2020 *überhaupt* Abiturprüfungen abzuhalten. Unausgesprochen bleibt, wem damit eine Ungerechtigkeit widerfährt. Anzunehmen ist, dass es die 2020er-Abitur-Kandidaten sind, denen, die Prüfungen abzulegen, in der gegebenen Situation nicht abverlangt werden könne, etwa, weil die Bedingungen ungleich schlechter seien als in den Vorjahren.

Auffälliger Weise wird die in der Petition gestellte Frage dort gar nicht beantwortet; vielmehr wird dazu auf ein Dokument der Plattform „HackMD“ verlinkt, die sich als „a realtime, multi-platform collaborative markdown knowledge base“<sup>10</sup> charakterisiert. Offenbar ist es eine internet-basierte Möglichkeit, mit mehreren gemeinsam an einem Dokument zu arbeiten und den jeweiligen Arbeitsstand auch für andere zugänglich zu machen. Zum Zeitpunkt der Rekonstruktion (08/2020)

---

<sup>10</sup> <https://hackmd.io/s/features>; 18.08.2020.

ruft ein Betätigen des Links eine „Not Found“-Fehlermeldung hervor; das betreffende Dokument ist offensichtlich gelöscht worden – was angesichts des Zeitbezugs der Petition verständlich ist: Die Aktivisten möchten ja keine schultheoretischen Argumente vorbringen (s. hier: „dieses Jahr“ analog zu „2020“), sondern auf die Gestaltung allein des anstehenden, im August 2020 bereits gelaufenen Abiturs Einfluss nehmen.

Für die Rekonstruktion bedeutet die Fehlermeldung, dass die damalige Begründung keine Berücksichtigung finden kann. Folgt jede Rekonstruktion als Re-Konstruktion der Praxis nach, so ist die zeitliche Distanz in diesem Fall zu groß, um diesen – aus Sicht der Petiteure offenbar zentralen – Aspekt erfassen zu können. Da der Grund für die Flüchtigkeit darin liegt, dass diese Argumentation extern verfasst wurde und dies auf einer dynamischen Plattform zur digitalen Kollaboration, ist zu schließen, dass es den Petiteuren wichtig war, noch nach dem Start der Petition mit anderen Personen an der schriftlichen Fassung dieser Begründung arbeiten zu können. Ihre Petition erscheint damit nicht lediglich ihre Privatmeinung wiederzugeben, sondern – zumindest hinsichtlich der Begründung ihrer Kritik – auf Unterstützung zählen zu können.

Aus der Tatsache, dass die Begründung extern und nach dem Start der Petition ausgearbeitet wird, ergibt sich der Widerspruch, dass einerseits eine Begründung der Empfindung, in 2020 Abiturklausuren schreiben zu lassen, sei „ungerecht“, für nötig erachtet wird, es andererseits aber für das Duo nicht dem Start der Petition entgegensteht, dass die Begründung noch nicht abschließend vorliegt. Offenbar ist es überzeugt, dass diese Rationalisierung nachträglich gelingt.

Der Text der Petition führt dann drei Gründe an, aus denen die Initiatoren es „falsch“ finden, dass im Frühjahr 2020 „etwa 350.000 Schüler deutschlandweit ihr Abitur absolvieren [sollen]“. Dass etwas „ungerecht“ ist, ist ein Grund, aus dem man es als moralisch „falsch“ ansehen kann; die Kategorie „falsch“ ist aber allgemeiner und schließt auch Verstöße gegen andere Normen ein. Zu fragen ist daher u.a., wie sich diese drei Gründe zum Aspekt der (Un-)Gerechtigkeit verhalten. Da sich, anders als im Fall der These der Ungerechtigkeit, im Text der Petition Erläuterungen der Gründe finden, sollte die Rekonstruktion hinsichtlich der zu klärenden Frage entsprechend mehr abwerfen.

Die Gründe werden klar getrennt voneinander aufgeführt und somit textlich als einzelne, für sich stehende Gründe markiert. Zudem sind sie nummeriert, was nahelegt, wenn auch nicht erzwingt, dass der erste Grund gewichtiger ist als der dritte. Aus schulpädagogischer Perspektive fällt auf, dass kein als pädagogisch bezeichnetes Argument unter den drei Gründen ist. Vor dem Hintergrund der bisherigen Rekonstruktion, dass sich die Initiatoren allein die diesjährigen Abiturprüfungen thematisieren, sich instrumentell auf das Abitur beziehen und als Schüler bereits in den „Entlassungsmodus“ übergetreten sind, war dies jedoch auch nicht zu erwarten.

Dass „Abi 2020“ „1. Gesundheitlich“ betrachtet wird, liegt nahe, wenn „2020“ als Index des Jahres der Corona-Pandemie gelesen wird. In den diesbezüglichen Ausführungen findet sich ein erster textlicher Hinweis auf die Pandemie; allerdings verweist auch die Grafik, die sich unterhalb des Titels der Petition findet – und die aus dem Grund, dass der Essay als Fingerübung angelegt ist, nicht in

die Rekonstruktion einbezogen wird –, mit ihrer stilisierten Abbildung von drei Viren auf diesen Umstand. Hervorzuheben ist, dass sich die Autoren hier nicht um ihre eigene Gesundheit bzw. sie keine Ansteckung fürchten, sondern die ‚weitere Ausbreitung‘ des Virus bzw. das ‚Fortschreiten der Epidemie‘. Ihr Argument liegt damit auf der Ebene des *gesellschaftlichen* Infektionsschutzes, nicht des individuellen.

Aus der Erläuterung des ‚gesundheitlichen‘ Grundes spricht das Misstrauen der Petiteure, die Abiturprüfungen könnten so gestaltet werden, dass das mit ihnen einhergehende Infektionsrisiko vertretbar wäre. Zwar werden gerade in schulischen Prüfungssituation – zum Zweck der Prüfung der individuellen Leistung – die Beteiligten physisch auf Distanz zu bringen versucht, was mit den Regeln des „social distancing“ i. S. eines „physical distancing“ gut harmoniert; die Petiteure weisen aber auf die lange Dauer der Abiturklausuren hin („fünf Stunden“) und kalkulieren zudem das Drumherum mit ein (u.a. „Benutzung der Toiletten“), was für sie offenbar das Risiko insgesamt zu hoch erscheinen lässt.

Einbezogen werden auch die An- und Abreise – offenbar in einer Großstadt<sup>11</sup>. Erscheint es im Interesse des Infektionsschutzes zwar umsichtig, die Logistik der an den fraglichen Prüfungen Beteiligten über die reine Prüfungssituation hinaus in den Blick zu nehmen, wirken diese weiteren Momente dennoch eher beliebig. So ist davon auszugehen, dass für (fast) alle Beteiligten Alternativen zur Anreise mit „Bus und Bahn“ bestehen. Leicht vermeidbar erscheint es auch, sich während der Klausur einen Stift zu leihen („Ein ausgetauschter Stift“). Und gänzlich dramatisiert wird das Szenario, wenn das „Berühren eines Nachbartisches“ als Infektionsrisiko behauptet wird. Wegen letzterer Aspekte erscheint die Erläuterung des ersten Grundes eher interessiert als überzeugend. Während die Petiteure für sich in Anspruch nehmen, die Perspektive des gesellschaftlichen Infektionsschutzes einzunehmen und insofern ein sozial verantwortliches Vorgehen zu konzipieren, gehen sie davon aus, die einzelnen Prüfungsteilnehmer agierten unvorsichtig und eine dem Risiko angemessene Regelung lasse sich (daher) letztlich nicht finden.

Mit Bezug auf die entwickelte Hypothese, die Petiteure achteten Denken in der Politik vermeintlich hoch, erscheint interessant, dass bzw. wie in der Begründung des ‚gesundheitlichen‘ Arguments auf „Virologen“ verwiesen wird. Diese, heißt es, „konnten bereits beweisen, dass das Virus SARS-Covid 19 mehrere Tage auf Oberflächen überleben kann, und immer noch übertragbar ist.“ Diese Mediziner werden also als Personen, die Wissen generieren, eingeführt; dieses Wissen nehmen die Autoren zur Kenntnis und ziehen aus ihm Schlüsse für ihr Handeln bzw. für ihre politischen Vorschläge. Die Petition versteht sich damit auf wissenschaftlicher Basis. Dabei erscheint die Linie der wissenschaftlichen Erkenntnis für die Petiteure jedoch vorab festzustehen: Eine gefährliche Eigenschaft des Virus „konnten“ Virologen „bereits beweisen“ (Herv. M.P.), weitere werden sie noch beweisen. Schwerer als die Erkenntnisse wiegt also die Überzeugung der Gefährlichkeit des Virus. Damit hängt vermutlich zusammen, dass die Autoren aus den virologischen Befunden umstandslos Handlungsweisen abzuleiten versuchen (z.B.: Situationen vermeiden, in denen ‚Nachbartische‘ (=

---

<sup>11</sup> S. den Umstand, dass als erster Adressat der Petition „Peter Tschentscher (Bürgermeister Hamburg)“ firmiert.

„Oberflächen“) berührt werden können), wobei die Differenzen zwischen Replikationsexperimenten im Labor und dem realen Leben nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie hier auf „Virologen“ verwiesen wird, bekräftigt daher die These, die Petiteure bauten politisch vermeintlich auf Denken; die Momente der Vermeintlichkeit und des Manipulativen kehrt hier wieder in der objektiv problematischen Haltung à la „Die Wissenschaft hat festgestellt“, in der es so scheint, als resultierten aus wissenschaftlichen Befunden bruchlos Handlungsmaximen. Bruchlos wird es für die Petiteure auch deshalb erscheinen, weil die Wissenschaft das festgestellt hat, wovon sie sowieso überzeugt sind.

Mit Blick darauf, inwieweit dieser Grund gegen das Abhalten von Abiturklausuren in 2020 auf eine Ungerechtigkeit verweist, erscheint denkbar, dass die Autoren diese Veranstaltung für nicht so wichtig erachten, dass sich das mit ihr einhergehende Infektionsrisiko rechtfertigen ließe, sie abzuhalten also ungerecht wäre, wenn wichtigere Veranstaltungen aus diesen Gründen ausfallen müssen. Ein Hinweis darauf findet sich aber nicht.

Unter „2. Psychologisch“ wird zunächst auf „Angst“ verwiesen, wobei offenbleibt, wovor. Insofern erscheint dieser Aspekt auf die diffuse Krise zu reagieren, die mit der Ausbreitung dieses neuartigen Virus verbunden ist. Zugleich wird konkret benannt: „Unsere Familien geraten in Existenznot“; anders als „Angst“ fällt es schwer, „Existenznot“ hier „[p]sychologisch“ zu verstehen, vielmehr liegt nahe, dass finanzielle Nöte, die in Folge der Pandemie herrschen, angesprochen werden; diese können freilich psychisch belastend sein. Nicht unplausibel erscheint es, dass die Familien der beiden Initiatoren („Unsere Familien“) durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in existentielltem Maß ökonomisch bedroht sind; anzunehmen, dies gelte für die Familien aller „etwa 350.000 Schüler“, deren Abiturprüfungen in 2020 anstehen, allerdings schon. Wie allgemein also der hier genannte ‚psychologische‘ Grund als gegeben anzusehen ist, ist damit fraglich.

Erscheint hier eine Übertreibung vorzuliegen, werden allerdings auch weniger existentielle Ereignisse von den Autoren zur Begründung angeführt: „Abgesagte Vorabiklausuren, chaotischer Onlineunterricht, Computer müssen mit Geschwistern und Eltern geteilt werden, ausgefallene PL's<sup>[12]</sup> und der fehlende Austausch mit Mitschülern und Mitschülerinnen“.<sup>13</sup> Zwar erscheint evident, dass „chaotischer Online-Unterricht“ keine gute Vorbereitung auf das Abitur darstellt; existentielle Belastungen der Schüler wird er aber nur in Ausnahmefällen hervorrufen. Anders formuliert: In diesem Punkt wird die Situation tendenziell als schwieriger beschrieben, als sie de facto sein

---

<sup>12</sup> Offenbar eine Abkürzung für „Präsentationsleistung“, die Schüler der Oberstufe in Hamburg für Präsentationsprüfungen erhalten, welche eine von zwei Varianten der mündlichen Prüfungen im Abitur darstellen (s. Behörde für Schule und Berufsbildung (2018): Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (Abs. 5)).

<sup>13</sup> Die oben (s. Fn. 7) ausgeschlossene Lesart von „Durchschnittsabitur“, dass nämlich alle Abiturienten einheitlich die Note erhalten, sie sich im Jahrgangsdurchschnitt ergibt, stünde für ein Verfahren, das die unterschiedlichen sozialen Härten, die mit der Corona-Pandemie für die einzelnen gegeben sind (Gibt es Erkrankte in der Familie? Ist die Familie von finanziellen Einbußen betroffen? Müssen Computer mit anderen geteilt werden?), abfederte und so diese Differenzen für die schulische Selektion folgenlos werden ließen. Dies könnte als ausgleichende Gerechtigkeit angesehen werden (s. „so ungerecht“).

wird. Der Begründung eignet damit etwas Wahnhafte. Dies unterminiert immanent die ‚psychologische‘ Argumentation (als Argumentation).

Aber auch vor dem Hintergrund der angeführten ‚gesundheitlichen‘ Gründe, die Abiklausuren abzusagen, ergeben sich Spannungen: Denn die Absage der Vorabiklausuren, die unter ähnlich ungünstigen Bedingungen hätten stattfinden müssen wie die fraglichen Abiturklausuren, wird hier nicht für richtig erachtet (und als Ausweis der Umsichtigkeit der Zuständigen anerkannt), sondern als Stressor gewertet. Nun ist nicht anzunehmen, die Autoren hätten es tatsächlich begrüßt, hätten diese Vor-Klausuren stattgefunden. Vielmehr tritt zu Tage, dass diese Heranwachsenden das Abitur als den letzten Punkt eines schulischen Vorbereitungsprogramms aus Vor-Klausuren, Unterricht und PL's ansehen; hat dieses nicht wie geplant stattgefunden, bereitet das den Betroffenen derart Stress, dass ihre psychische Prüfungstauglichkeit beeinträchtigt ist. Sie empfinden es offenbar als „ungerecht“ (s.o.), dass sie diesen Part des Programms absolvieren sollen, obwohl die anderen Parts nicht wie geplant erfüllt wurden, wodurch – wie wohl unterstellt ist – die Bestehenswahrscheinlichkeit gemindert ist. Kenntlich wird, dass die Initiatoren nicht darauf vertrauen, dass die Prüfung selbst resp. die Bewertung ihrer Ergebnisse den gegebenen Umständen angepasst wird. Die Abiturklausuren sehen sie insofern nicht als Teil eines pädagogischen Vermittlungsverhältnisses, sondern als „gleichgültigen“ Test.

Aus schulpädagogischer Perspektive ist besonders bemerkenswert, dass das Ausfallen von Vor-Klausuren und Präsentationen, ein als nicht gelingend wahrgenommener „Onlineunterricht“, mangelnde Arbeitsmöglichkeiten zu Hause und „der fehlende Austausch mit Mitschülern und Mitschülerinnen“ nicht als pädagogische Gründe gegen das Durchführen der Abiturprüfungen angesehen werden sondern als psychologische. Den Autoren geht es also nicht um diese Umstände selbst, sondern um deren Effekte auf die Psyche der Abiturienten. Dies könnte ein Aspekt ihres Selbstverständnisses als *Fertig-Beschulte* sein (s.o.); es könnte aber auch – genereller – Ausdruck dessen sein, dass sie Schule gar nicht als Ort pädagogischer Praxis betrachten. Ihnen wäre dann die Gestaltung der schulischen Praxis als diese egal, bedeutsam wäre für sie lediglich, ob sie stressend wirkt oder nicht.

Unter „3. Gesellschaftlich“ stellen die Autoren heraus, was die Schüler des Abschlussjahrgangs aktuell im Rahmen ihrer Familien tun und welche gesellschaftlichen Aufgaben sie darüber hinaus gerne übernehmen möchten. Der Tenor ist, dass diese Tätigkeiten zu vollführen, „der Gesellschaft“ „mehr“ „nützt“, als legten die in der Weise Eingespannten bzw. Engagierten ihre „Abiprüfungen“ ab. „Gesellschaftlich“ ist dieser Grund also insofern, als nach dem Nutzen für die Gesellschaft, die sich in der „Corona-Krise“ befindet, gefragt wird.

Schulpädagogisch ist an diesem Passus zunächst interessant, dass Abitur-Machen hier als ein Vollzeitjob angesehen wird, bei dem die Familie eher stört. Nur deshalb kann bspw. „facetimen mit den Großeltern“ als Argument gegen das Ablegen des Abiturs ins Feld geführt werden. Indem die Autoren es als Grund für die Falschheit, in 2020 Abiturprüfungen schreiben zu lassen, hervorheben,

„gerade zuhause einen Beitrag“ zu leisten, ist zu schließen, dass sie dies jenseits der Corona-Pandemie nicht tun bzw. während der Abipphase nicht täten. Dies wirft in erster Linie ein Licht darauf, als was Familie von den Autoren angesehen wird: Diesbezüglich drängt sich die Hypothese auf, dass sie sich nicht „einfach“ als Teil einer Familie ansehen, sondern diese, überspitzt gesagt, als eine Art Serviceumgebung zur Sicherung ihres Schulerfolgs verstehen; dies korrespondiert mit der vor allem erziehungswissenschaftlich bedeutsamen Frage nach der Stellung von Kindern in Familie, dem Selbstverständnis von Eltern als Erziehenden, dem Selbstverständnis Heranwachsender als Familienmitglieder und dem Verhältnis von Familie und Schule. Indirekt drückt sich hier die große Bedeutung aus, die die Autoren ihrem Schulerfolg beimessen: War oben herausgestellt worden, ihr Interesse an Schule sei bloß instrumentell, so zeigt sich hier, wie überaus hoch die Priorität dieses instrumentellen Aspekts ist.

Mit dem engeren Blick auf Schule fallen an diesem Absatz zwei weitere Aspekte auf. Zunächst die unvermittelte Identifikation der „350.000 Schüler“, die in 2020 „deutschlandweit ihr Abitur absolvieren“ sollen, als „350.000 kluge Köpfe“. Wieso sie sich als diese erweisen, wird nicht erläutert. Es könnte sein, dass für die Initiatoren jeder klug ist, also auch die diesjährigen Abitur-Kandidaten. (Dann gäbe es nur „kluge Köpfe“, keine „dummen“ o.ä.) Oder die Abiturienten haben sich für sie als klug erwiesen, bspw. dadurch, dass sie es bis in den gymnasialen Abschlussjahrgang geschafft haben. Dass die „kluge[n] Köpfe“ in ihrer Anzahl beziffert werden und diese Anzahl dann mit jener der 2020er-Abiturienten identisch ist, schwächt die Lesart, für die Autoren sei jeder ein „kluger Kopf“, wenn sich diese auch nicht ausschließen lässt. Wären die Autoren im ersten Fall von einem allgemeinen menschenfreundlichen Zutrauen durchdrungen, verfolgten sie im zweiten Fall das Motiv der Distinktion. Es bedürfte dann offenbar eines gewissen schulischen Erfolgs, wenn auch die schulischen Weihen eines bestandenen Abiturs für das Führen des Prädikats ‚kluger Kopf‘ nicht nötig wären. Die Klugheit der Abiturienten, und damit ihrer selbst, ist für die Petiteure – so oder so – unstrittig; im ersten Fall wäre ihre Klugheit eine anthropologische Selbstverständlichkeit, im zweiten Fall wären sie durch ihre Klugheit vor anderen ausgezeichnet.

In beiden Lesarten zeigen sich die Autoren in ihrer Selbstsicht als unabhängig vom schulischen Urteil. Während in der Lesart der allgemeinen Klugheit der Menschen die Schule gar nicht mit dieser in Beziehung stünde, erweisen sich die Autoren in der Lesart, Abiturienten seien „kluge Köpfe“, jedoch zugleich als abhängig von dem Urteil, von dem sie sich freimachten: Klug wäre dann der, der es bis in den Abiturjahrgang geschafft hat.

Die Selbstsicherheit, mit der ihre Klugheit für die Autoren schon immer (1. Lesart) oder (2. Lesart) schon vor dem Bestehen des Abiturs feststeht, lässt schließen, dass für sie die Tatsache, dass man durch das Abitur fallen kann und sich höchstwahrscheinlich nicht alle „350.000“ Kandidaten als hinreichend „klug[.]“ erweisen werden, das Abitur zu bestehen, bedeutungslos ist. Den Petiteuren geht es also, in beiden Lesarten, (letztlich) um eine andere als eine „schulische Klugheit“. Sagten sie sich in der ersten Lesart grundsätzlich von dieser los, ließ sie in der zweiten Lesart gerade ihr schulischer Erfolg (Besuch des Abiturjahrgangs) abheben.

Mag nicht zu entscheiden sein, welche Lesart hinsichtlich der „kluge[n] Köpfe“ gilt, so lässt

sich in jedem Fall feststellen, dass die Petiteure der Deutung, sie sprächen nur sich und den anderen 349.998 Abiturienten zu, „kluge Köpfe“ zu sein, nicht entgegenarbeiten. Vielleicht zeigt sich hier eine generationale Differenz, aber mir fällt es schwer, den Anklang an die jedenfalls mir leidlich bekannte ehemalige FAZ-Werbung zu überhören, in der ein „kluger Kopf“ zu sein, als Indiz galt, der gesellschaftlichen Elite anzugehören. In die bisherige Rekonstruktion der Fallstruktur fügte sich die Hypothese des Elitismus nahtlos ein: Dass der Erfolg, den alle Mitglieder des Abiturjahrgangs errungen haben, in der Klugheit (ihres Kopfes) besteht, korrespondiert mit der oben dargelegten vermeintlichen Hochachtung des Denkens zur politischen Entscheidungsfindung. Das Moment des Manipulativen und Vermeintlichen zeigt sich hier – wie in der FAZ-Werbung – darin, dass der Universalismus des Denkens zur Sicherung eines Privilegs bestritten wird. „Gesellschaftlich“ ginge es den Petiteuren also darum, sich von den nicht-klugen Köpfen abzugrenzen und sicherzustellen, dass sie die ihnen als Abiturienten zustehenden gesellschaftlichen Position auch beziehen können. Wie gesagt, wird diese aber manifest nicht als verdiente eingeklagt, sondern es wird behauptet, es sei im Sinne der gesamten Gesellschaft, der aktuellen Elite ihren Platz zu gewähren. Das Nützliche erscheint damit caritativ.

Dies hängt mit einem weiteren schulpädagogisch interessanten Aspekt zusammen: Dass nämlich die Zeit, die Abiturienten in die Vorbereitung auf die Klausuren investieren müssen, wenn diese stattfinden, aus Sicht der Petiteure besser „für kreative Projekte“ genutzt würde, „beispielsweise [für] die Teilnahme an dem Hackathon der Bundesregierung #WirVsVirus und allem, was daraus folgt“. Das Abitur sehen sie also als un kreativ und damit gesellschaftlich wenig nützlich an. ‚Kreativ‘ erscheint den Petiteuren dagegen eine Art Ideenwettbewerb der Bundesregierung, mit dem dazu aufgerufen wurde, Lösungen für Probleme zu entwickeln und vorzuschlagen, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben haben.<sup>14</sup> Die Autoren legen die Maxime „Kreativitätsreserven ausschöpfen!“ zugrunde, welcher das Abitur nicht entsprechen könne. Darin kommt eine inhaltliche Abwertung der Abiturprüfungen zum Ausdruck, welche sich unter der Voraussetzung auch auf Schule insgesamt bezieht, dass Abiturprüfungen etwas Schulisches sind und nicht ein Fremdkörper in der Schule.

Das Abitur wird von den Petiteuren unter den Primat der Nützlichkeit für die Gesellschaft bzw. für die „Gesellschaft in dieser Situation“ gestellt, also für eine in der „Corona-Krise“ befindliche Gesellschaft. Diese Sicht ist folgenreich, da absehbar ist, dass es in mehr oder weniger jeder gesellschaftlichen Situation Wichtigeres gibt als Abiturprüfungen. Dies gilt sowohl, wenn man sie rein funktional als Akt der Zeugnisgenerierung ansieht (wie die Petiteure), als auch, wenn diese Prüfungen im Kontext des schulischen Unterrichts gesehen werden und also auch für die Schulzeit stehen.

Der Umstand, dass Abiturprüfungen, ja, Schule insgesamt kein gesellschaftlicher Ort sind, von dem Lösungen der durch die Corona-Pandemie gegebenen Probleme erwartet werden (können), macht sie in der Sicht der Petiteure zu einem nutzlosen Ort. Dass es auch schulischer, gar

---

<sup>14</sup> Vgl. <https://wirvsvirus.org/hackaton/>; 18.08.2020. Dort wird der „#WirVsVirus Hackathon“ wie folgt erläutert: „Vom 20.-22. März haben über 28.000 Bürger:innen gemeinsam in einem digitalen Raum an Herausforderungen durch Covid-19 gearbeitet.“

universitärer Bildung bedarf, um in der Lage zu sein, Ansätze zur Bewältigung der Krise zu konzipieren, wird einerseits unterstellt (s. „Virologen“), andererseits dementiert. Dies stimmte damit überein, dass die Petiteure sich zur Institution widersprüchlich ins Verhältnis setzen, wenn sie die Prämierung als ‚klug‘ auf die schulische Positivselektion zurückführen.

Mag es angesichts der vorgebrachten ‚psychologischen‘ Einwände gegen die Abiturprüfungen auf den ersten Blick verwundern, wie derart von ihrer Klugheit überzeugte Personen überhaupt von der Anforderung, Abiturprüfungen abzulegen, gestresst sein können, so löst sich diese Irritation auf den zweiten Blick: Der Stress rührt daher, dass das Abitur als etwas *in dieser Situation gesellschaftlich Nutzloses* angesehen wird, weil es nichts Kreatives ist, weil es die krisenhafte Situation nicht zu lösen vermag. Stress erscheint weniger das Abitur als Prüfung, die man *in dieser Situation* im Zweifelsfall nicht besteht, denn das Abitur als nutzlose Prüfung hervorzurufen, die einen davon abhält, sein Kreativitätspotential zum Wohle der Gesellschaft zu verwenden. Entsprechend könnte es als „ungerecht“ der Gesellschaft gegenüber verstanden werden, dass ihr durch das Abhalten der Abiturprüfungen in 2020 Krisenbewältigungsressourcen vorenthalten werden, auf die sie ein Anrecht hat. Das dritte Argument der Petition kann daher wie folgt gefasst werden: „Erlasst uns klugen Köpfen – in dieser Krise – die Abiturprüfungen, damit wir der Gesellschaft helfen können, diese zu bewältigen!“<sup>15</sup>

Auf Basis der Rekonstruktion kann daher folgende Hypothese über die Struktur des Falls formuliert und damit die Frage, wie die Petiteure Abitur und Schule deuten, vorläufig beantwortet werden: Die Autoren beziehen sich auf das Abitur, aber nicht generell, sondern diese schulische Prüfung wird ihnen angesichts der Corona-Pandemie zum politischen Thema. Dies ist auch durch ihre eigene Betroffenheit bedingt, da sie zu denjenigen zählen, die in 2020 ihr Abitur ablegen sollen bzw. wollen. Wegen der durch die Pandemie veränderten Rahmenbedingungen solle an diesem Plan nicht mehr festgehalten werden. Sie werben für eine Planänderung, wobei sie daran orientiert sind, wie geplant mit einem Abiturzeugnis aus der Schule entlassen zu werden. Sie argumentieren insofern aus der Position des in der Konkurrenz mit anderen erfolgreichen Schülers (in spe), einer Position, die sie nur in und durch Schule erringen können und die zu erringen nur in einer Schule, die Allgemeinbildung als Selektion betreibt (vgl. Heinrich 2001), erstrebenswert ist. Mit dieser Position des Inhabers seines Abiturzeugnisses identifizieren sich die Petiteure ohne Rest.

Offen bleibt, ob ihr Selbstbild als „kluge Köpfe“ für die Petiteure in ihrem Mensch-Sein und ihrer allgemeinen Zuversicht in die Menschen gründet oder auf ihrem formalen schulischen Erfolg (Besuch des Gymnasiums, Erreichen des Abiturjahrgangs). Im ersten Fall naturalisieren sie ihr gesellschaftliches Sein tendenziell; schulisches Lernen leistete keinen Beitrag zu ihrer Cleverness. Im

---

<sup>15</sup> Es sei erwähnt, dass die Petiteure die Lösung, Abschlussprüfungen durch das Bilden von Durchschnittsnoten zu erübrigen, nicht für Abiturienten reservieren, denn einem Zusatz der Petition ist zu entnehmen, dass die Initiatoren auf Anfrage von Schülern nicht-gymnasialer Abschlussjahrgänge dieses Verfahren auch für andere schulische Abschlüsse empfehlen.



zweiten Fall käme für sie der Abiturprüfung, welche in Hinsicht auf Schulerfolg als krönender Abschluss angesehen werden könnte, kein eigener Sinn zu: Offenbar kann sie in den Augen der Petiteure zur Seite der Subjekte nur noch bestätigen, was schon feststeht, dass sie nämlich „kluge Köpfe“ sind. Inhaltlich kommt den Abiturprüfungen keine Bedeutung zu: Sie haben bloß die Funktion, (zum Bestehen führende) Noten zu generieren. Weil die Autoren sich als „kluge Köpfe“ als prädestiniert erachten, der Gesellschaft aus der aktuellen Krise zu helfen, sind die Prüfungen für die Petiteure sogar doppelt nutzlos: Sie sind als Klugheits-Test überflüssig (bzw. ungeeignet) und für die Gesellschaft ohne Wert. Die Verschwendung, sie dennoch durchzuführen, könne bzw. solle sich die Gesellschaft in der aktuellen Situation nicht leisten, so die Meinung der Petiteure.

Weder ihre manifeste Aussage, noch ihr Gestus sind dabei klar schulkritisch. Das Abitur wird nicht grundsätzlich als nutzlose Prüfung abgelehnt, sondern nur in der aktuellen Situation. Und Reflexionsfähigkeit sowie das Verstehen wissenschaftlicher Befunde, wozu Schule durch eine Allgemeinbildung im Sinne einer Propädeutik beizutragen verspricht, werden von ihnen immerhin rhetorisch hochgehalten („Umdenken“, „Virologen“); zugleich dementieren die Petiteure aber die Bedeutung der Schule, u.a. durch ihre bloß instrumentelle Sicht auf sie und durch ihre rigide Kreativitätsmaßgabe.

In der schulischen Selektion zu bestehen, wird – auch wenn es nicht als Klugheits-Ausweis dienen sollte – vom Autoren-Duo als essentiell angesehen (s. die Selbstverständlichkeit, in der die Familie die Abiturienten zum Erzielen dieses Erfolgs freistellen soll). Die Petiteure zielen auf den sozialen Status, den das Erreichen des höchsten schulischen Abschlusses mit sich bringt, bzw. auf die mit ihm gegebenen gesellschaftlichen Optionen. Die Fraglosigkeit, mit der sie davon ausgehen, es sei zum Wohle der Gesellschaft, wenn sie „an dem Hackathon der Bundesregierung #WirVsVirus“ teilnehmen, ja, sie könnten durch ihre Kreativität einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Krise leisten, lässt darauf schließen, dass sie überzeugt sind, es sei generell zum Wohle der Gesellschaft, nehmen sie eine privilegierte gesellschaftliche Position ein. Schule als Institution hat in der Sicht der Petiteure ihre Schuldigkeit getan, wenn diese allokatonswirksame Selektion gesichert ist.

## 5. „2020“: Krise des Abiturs!? Oder gar der Schule?

Die Petition wirft ein Licht darauf, dass Schule als pädagogischer Ort der ‚Muße‘, der unterrichtlich vermittelten Befassung mit „Welt“, wie als Institution eine bestimmte gesellschaftliche Routine voraussetzt. Steht diese, wie durch die Pandemie eines neuen Virus, in Frage, bedeutet dies auch für Schule eine Krise. Gesellschaftlich und vor allem ökonomisch ist es immens voraussetzungsvoll, Heranwachsenden lange Jahre des Schulbesuchs zu ermöglichen, bspw. Jugendliche eines direkten Beitragens zu den Reproduktionsnotwendigkeiten zu entheben. Unsere Gesellschaft setzt allerdings ebenfalls die Bildung des Nachwuchses voraus, u.a. da der Fortbestand unserer Ökonomie, der nur als deren permanente Weiterentwicklung zu denken ist, ‚auf erweiterter Stufenleiter‘ gebildete Ar-

beitskräfte benötigt. Dieser gesellschaftliche Entwicklungsstand, daran kann die „Corona-Krise“ erinnern, ist nicht unverlierbar.

Nicht diese Sorge treibt die Petiteure um, sondern die eher umgekehrte, das Aufrechterhalten eines schulischen Notbetriebs, der das Abnehmen von Abiturprüfungen einschließt, verhindere es, die Gesellschaft überwinde die Krise: Im Fall des gesundheitlichen Notstands sei es nicht zu verantworten, diese Prüfungen durchzuführen. Schulpädagogisch ist von Interesse, dass die Autoren sich, als Fertig-Beschulte, nur auf diese beziehen und damit implizit Prüfungen vom Unterricht trennen. Dieser Sicht leistet ein Bildungswesen Vorschub, in dem die pädagogische Norm der Allgemeinbildung systematisch durch die schulische Selektion unterboten wird: Tests, Klassenarbeiten, Prüfungen verlieren dadurch ihren pädagogischen Sinn, dass ihre Resultate nicht Anlass sind für eine entsprechende Nachschulung am zu erlernenden Gegenstand, sondern als Prädikate den Schülern angeheftet werden (vgl. Pollmanns 2018). Es ist konsequent, die Abiturprüfungen, wie das Autoren-Duo, als überflüssig zu erachten, wenn man Abitur-Noten auch anders generieren kann. Von institutioneller Seite wird durch Regelungen wie das Zentralabitur die vollständige Trennung der Prüfungen von der pädagogischen Vermittlung vollzogen; damit ist in der Ausgestaltung von Schule ein Grund für die Sorge der Autoren gegeben, auf die spezifische Situation (Unterrichtsausfall usw.) werde nicht eingegangen. Aus *schulpädagogischer* Sicht sind solche Prüfungen Fremdkörper des Monitorings im System.

Da die Petiteure sich allerdings nur unter den Bedingungen von 2020 gegen das Abhalten von Abiturprüfungen aussprechen, kritisieren sich nicht dies, sondern suchen Unterstützung für die These, *aktuell* seien sie verzichtbar und es solle auf sie *in 2020* verzichtet werden, u.a., weil die in die Krise geratene Gesellschaft sich die Verschwendung von Kreativität, die sie im Abhalten der Prüfungen sehen, nicht leisten könne. Augenscheinlich erachten sie es nicht als Verschwendung, Kinder und Jugendliche überhaupt zu unterrichten bzw. überhaupt Prüfungen zu unterziehen. Beide Auffassungen sind jedoch nur konsistent unter der – wohl nicht völlig abweisbaren (s.o.) – Annahme, das Abitur stelle in keiner Weise einen pädagogischen Abschluss der Schule dar, sondern sei eine rein institutionelle Maßnahme. Sofern das Abitur aber in bedeutsamer Weise als Teil des pädagogischen Programms von Schule angesehen werden kann, ist nicht zu sehen, wie die Argumentation der Petiteure vor dieser haltmachen könnte: Ihre Kritik an „Abi 2020“ müsste nicht nur in eine allgemeine Abiturkritik münden, sondern auch zur Abschaffung der Schule insgesamt aufrufen.

Diese potentielle Gefahr droht auch ausgehend vom Kriterium der Nützlichkeit ihres Tuns für die Gesellschaft, das die Autoren benennen. Schule als ein pädagogisches Projekt, das die Lebensphase Heranwachsender nicht unwesentlich in Anspruch nimmt, ist nicht auf sofortige Nützlichkeit ausgerichtet, eher schon schützt sie sich in ihrer pädagogischen Eigenstruktur vor deren Primat. Insofern stellen Heranwachsende, die reklamieren, bereits als diese nützliche Mitglieder der Gesellschaft sein zu wollen, Schule tendenziell zur Disposition. Dies nicht, weil Schulpädagogik ignorierte, dass sich ihre „Wirkung“ jenseits der Schule zu erweisen hat, dass sie plausibilisieren muss, die Trennung vom „Leben“, die Schule konstituiert, diene dem Ziel, dass die Heranwachsenden bestmöglich zu

Subjekten ihres Lebens werden können o.ä. Prominent findet sich dies bspw. in der Allgemeinbildungskonzeption Wolfgang Klafki berücksichtigt, gemäß derer Heranwachsende sich in der Schule so mit „Welt“ befassen, dass sie sich an deren ‚epochaltypischen Schlüsselproblemen‘ (vgl. bspw. Klafki 1991, S. 56ff.) bilden. Dabei werden Schule und Unterricht gleichwohl als pädagogische Orte erachtet und damit als entlastet von der Aufgabe, (andere) gesellschaftliche Probleme zu lösen (als jene, der öffentlichen Erziehung und Allgemeinbildung des Nachwuchses). Solche Problemlöse-Enthaltbarkeit mag Heranwachsende frustrieren, jedenfalls dann, wenn man davon ausgeht, es dränge sie (tatsächlich und nicht nur im Klischee) ins „Leben“. In jedem Fall ist es auch schulpädagogisch strittig, wie scharf die Trennung von Schule und Leben, wie groß die Distanz sein darf, die Schule schafft, um dem Ziel, der Vorbereitung auf das Leben, gerecht zu werden. Der Petition sind vor diesem Hintergrund Hinweise zu entnehmen, was die neueste Version der Nützlichkeit abgeben könnte, die in der Aufklärungspädagogik als Industriösität (vgl. Blankertz 1982) verstanden wurde: vermutlich die Nützlichkeit isolierter Individuen, die die gemeinnützige Verausgabung ihrer Kreativität bspw. im kompetitiven Online-„Hack“ als gelingende Sozialität erleben. Eine schulische Praxis, zumal die kompetenzorientierte, verspricht vielfach bereits, die Vermittlung von *skills* zu leisten, mit denen man sich allerorts problemlösend einbringen kann. Lässt die Kompetenzorientierung bewusst offen, welche Probleme zu lösen sein werden, so dass man sich im Zweifelsfall dort einbringen kann, wo man – auch wörtlich – gebraucht wird, zeigt sich, dass dies dem eigenmächtigen Definieren von geeigneten Wirkungsbereichen nicht entgegensteht, reklamieren die Petiteure doch für sich und Ihresgleichen, an gesellschaftlich entscheidenden Stellen zu wirken, sonst wäre es für Corona-Deutschland kein Verlust, sie ließen sich in Deutsch, Mathe etc. prüfen. Der Uneigennützigkeit der Argumentation gegen „Abi 2020“ korrespondiert der feste Wille, für die Elite kompetent zu sein.

Auch die vom Autoren-Duo aufgemachte Opposition von kreativ und unkreativ lässt sich auf Schule nicht nur in ihrer institutionellen Gestalt, sondern ebenso in Fragen unterrichtlicher Inhalte beziehen: Sie unterstellt sie der Forderung des Neuen, wodurch das Hergebrachte als veraltet und unnützlich gilt. Hier zeigt sich ein geradezu klassischer Topos, mit dem die Jugend das in ihr liegende oder erhoffte Erneuerungsversprechen sich aneignet und auf die Inhalte ihrer Bildung wendet. Die diesbezügliche Modernisierungsemphase der Petition hängt zusammen mit einem speziellen Verständnis von Wissenschaft: In der Weise, in der sich die Petiteure auf die Befunde von „Virologen“ beziehen, zeigt sich ein unkritisches, anwendungsbezogenes Wissenschaftsverständnis. Ihre schulische Bildung hat offenbar nicht propädeutisch gewirkt in dem Sinne, dass die Heranwachsenden erkenntniskritisch dächten und der unrichtigen, weil zu simplen, und falschen, weil entpolitizierenden Vorstellung der Evidenzbasierung politischen Handelns etwas entgegengesetzten. Unterrichtstheoretisch verständlich werden könnte dies dadurch, dass zwar die meisten Unterrichtsfächer einen Bezug zu entsprechenden Wissenschaften aufweisen, sich die Fachlichkeit des Unterrichts aber eher selten als Einführung in die korrespondierende Wissenschaft, ihre Begriffe und Methoden zeigt (vgl. Gruschka 2009, 2013). Neben diesen negativen Grund mögen weitere treten, bspw. jener positive, dass in neuen Fächern wie Verbraucherbildung konzeptionell, so der Eindruck, eher evidenzbasierte

Erziehung an die Stelle von fachlicher Bildung und damit Unterricht treten soll, stützen sie sich damit doch in homologer Weise auf Wissenschaft, wie die Petiteure es tun.

Auch wenn mit der Petition also keine Schulkritik betrieben wird, laufen die herausgearbeiteten Deutungen von Abitur und Schule auf eine solche hinaus: Und zwar eine, die in den Widersprüchen der vorherrschenden schulischen Praxis selbst angelegt ist. Ob die Petiteure es wissen oder nicht, sie drohen Schule mit ihren eigenen, modernen Waffen zu schlagen.

## 6. Literatur

- Ballauff, Theodor (1984): *Funktionen der Schule. Historisch-systematische Analysen zur Scolarisation*. (2., durchges. Aufl.) Köln u.a.: Böhlau.
- Blankertz, Herwig (1982): *Geschichte der Pädagogik. Vom der Aufklärung bis zur Gegenwart*. Wetzlar: Büchse der Pandora.
- Heinrich, Martin (2001): *Alle, alles, allseitig. Studien über die Desensibilisierung gegenüber dem Widerspruch zwischen Sein und Sollen der Allgemeinbildung*. Wetzlar: Büchse der Pandora.
- Gruschka, Andreas (2009): *Erkenntnis in und durch Unterricht. Empirische Studien zur Bedeutung der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie für die Didaktik*. Wetzlar: Büchse der Pandora.
- Gruschka, Andreas (2013): *Unterrichten – eine pädagogische Theorie auf empirischer Basis*. Opladen u. a.: Barbara Budrich.
- Klafki, Wolfgang (1991): *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch konstruktive Didaktik*. (2. erw. Aufl.) Weinheim u. Basel: Beltz.
- Leopoldina (2020): *Dritte Ad-hoc-Stellungnahme: Coronavirus-Pandemie – Die Krise nachhaltig überwinden*. (13. April 2020) URL: <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/coronavirus-pandemie-die-krise-nachhaltig-ueberwinden-2020/>; 18.08.2020
- Pollmanns, Marion (2018): Ein Versuch, das Verhältnis von Bildung und Leistung aus schulpädagogischer Perspektive zu bestimmen. Zugleich eine Kritik der schulischen Wertform als Notwendigkeit in einer meritokratischen Leistungsgesellschaft, in: Teresa Sansour, Oliver Musenberg, Judith Riegert (Hrsg.): *Bildung und Leistung. Differenz zwischen Selektion und Anerkennung*. (Reihe „pädagogische differenzen“) Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 118-129.

### Autorin

Marion Pollmanns, Dr. phil. habil.; Professorin für Schulpädagogik, Institut für Erziehungswissenschaften, Europa-Universität Flensburg

Arbeitsschwerpunkte: Theorie des Unterrichts, Theorie der Schule, rekonstruktive Schul- und Unterrichtsforschung, Professionalisierungsforschung

[marion.pollmanns@uni-flensburg.de](mailto:marion.pollmanns@uni-flensburg.de)